

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

243/2012

Land

NI

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landkreis Harburg
Der Landrat

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

RiWi GmbH
An Kolenbeek 1
21435 Stelle

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt ☒ unbefristet

☐ befristet vom

bis zum

Erteilt in Winsen (Luhe)

am

01.02.2012

Clement

04. Juli 2017
21423 Winsen (Luhe), den
Landkreis Harburg
Der Landrat
im Auftrag



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel